der sogenannten »Grünen Revolution« nahm die Abhängigkeit und Verarmung der Landwirte zu, Böden verkarsteten, in der Umwelt lagerten sich Gifte an. Die »Revolution« karikierte sich selbst.
Welche Früchte die zweite, die »Saatgutrevolution« einst tragen wird, hängt davon ab, ob Pflanzen heute zu Objekten einer »Saatgutmafia« oder zu echten Lösungen der Ernährungsprobleme herangezüchtet werden. Ob man ihnen Unempfindlichkeit gegenüber Giften einimpft oder Resistenzen gegen Schädlinge und Umweltgefahren. Ob man die Arbeit der Konzerne subventioniert oder die öffentlichen Institute unterstützt.
Was uns blüht, wenn wir die junge Technologie rein marktwirtschaftlich denkenden Strategen überlassen, ist leicht auszumalen. Darum muß heute Programm sein, die Macht der Agrarkonzerne einzudämmen, solange das noch möglich ist.

Roswitha Reh, Treptower Straße 91, D-1000 Berlin 44.

Naturschutz und Almwirtschaft

Referat von Dr. Curt Fossel bei der Fachtagung »Alpiner Raum und Almwirtschaft« am 4. Juli 1987 in Gröbming, veranstaltet vom Steirischen Almwirtschaftsverein mit dem ORF-Landesstudio Steiermark

Dem Thema Naturschutz und Almwirtschaft möchte ich drei, europaweit anerkannte Grundsätze voranstellen, die das Verhältnis zwischen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft klarstellen sollen:

1. Die verschiedenartigsten Nutzungsansprüche an denselben, unvermehrbaren bzw. immer kleiner werdenden Naturraum, der Lebens- und Wirtschaftsraum für uns alle sein muß, erfordert Ehrfurcht vor der Natur in allen Erscheinungsformen als sichtbaren Ausdruck der göttlichen Schöpfung sowie verständnisvollen Respekt jener, denen die Natur zur nachhaltigen Nutzung anvertraut ist, aber auch jener, die die Natur mit ihren tausendfachen Wundern erleben wollen.

2. 91 Prozent der Bevölkerung betreten beim Verlassen ihres Hauses fremden Grund und Boden, wo sie Gastrecht genießen und sich auch wie gern gesehene Gäste benehmen sollen.

3. Maßnahmen im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes oder des Tourismus dürfen nicht zu Lasten des privaten Grundbesitzers getroffen werden.
Wenn Eingriffe erforderlich scheinen, die aus öffentlichem Interesse mit Einschränkungen der Besitzrechte oder mit Wirtschaftserschwernissen verbunden sind, muß im Einvernehmen mit den Besitzern ein Ausgleich aus öffentlichen oder privaten Mitteln erfolgen.

Zur konkreten Frage, ob »Naturschutz« Probleme mit der Land-, Forst- oder Almwirtschaft hat, möchte ich zuerst unterscheiden zwischen dem »amtlichen« Naturschutz, der an den Vollzug der rechtlichen Bestimmungen gebunden ist und dem »freien bzw. privaten« Naturschutz, der von Vereinen, Institutionen und auch von jeder Privatperson vertreten werden kann, ohne allerdings etwas »anordnen« zu können.
Seit dem Inkrafttreten des neuen Stmk. Naturschutzgesetzes 1976 sind, im Gegensatz zu den vorher geltenden Bestimmungen des Naturschutzrechtes, die Land-, Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft von allen Einflüssen und Maßnahmen des amtlichen Natur- und Landschaftsschutzes ausgenommen. Damit haben die Landtagsabgeordneten für 9 Prozent der Bevölkerung ein Privileg durchgesetzt, während 91 Prozent der Bevölkerung allen Bestimmungen des Naturschutzrechtes unterworfen sind. Im Beamtenentwurf des neuen Gesetzes war dieses Privileg nicht enthalten, weil wir Juristen ernste Bedenken hatten und haben, ob diese Ausnahme mit dem Verfassungsgrundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz vereinbar ist. Diesbezüglich sollte eine Verfassungsklage eingebracht werden.
Jedenfalls wird eine solche Ausnahme europaweit als ungerechtfertigt und im Hinblick auf die unbestrittenen Schäden der Landbewirtschaftung an der Landschaft, an Wasser und Boden durch intensive, industrielle Bewirtschaftungsmethoden als falsch und überholt bezeichnet.
Der *private* Naturschutz kann allerdings schon einige Probleme der Land- und Forstbewirtschaftung aufzeigen, die mit den Zielen und Zwecken des Schutzes der Natur – die wir unseren Nachkommen unversehrt weitergeben sollen – im krassen Widerspruch stehen.

Dazu einige Beispiele:

- Ein Almberechtigter bringt ein Ansuchen um die Errichtung einer Schutzhütte an einem See im geplanten Nationalparkbereich der Schladminger-Tauern ein; als er Bedenken bemerkt, weil das Seeufer frei von Bauwerken bleiben soll und eine Schutzhütte in nächster Nähe ohnedies besteht, zieht er sein Ansuchen zurück und errichtet am vorgesehenen Standort einen »Almstall«, der aufgrund der Ausnahmeregelung keiner naturschutzrechtlichen Bewilligung unterliegt. Heute finden die Besucher des »Almstalles« Speisen und Unterkunft gehobener Qualität vor, wie sie sonst bei Rindern nicht üblich sind.

- Eine ausgedehnte Almfläche im Toten Gebirge wird zuerst mit dem längsten Sessellift der Welt erschlossen, Hotels werden errichtet und schließlich wird noch eine Zufahrtsstraße gebaut, damit noch mehr Gäste mit ihrem fahrbaren Untersatz bis zu ihrer Unterkunft gelangen können. Bald stehen bei fast allen Hütten und Hotels Kraftfahrzeuge, die den kargen Almboden ruinieren. Als Gegenmaßnahme wird eine Verordnung erlassen, die das Befahren des Almgebietes nur den Almberechtigten und Lieferanten erlaubt; außerdem wird längs der gesamten Almfläche eine Asphaltstraße angelegt, die das Befahren

des Almbodens verhindern soll. Nach wenigen Jahren einer beschränkten Wirksamkeit bleibt der eiserne Schranken offen, es gibt keine Kontrolle, und heute stehen wieder Kraftfahrzeuge aller Art bei der Unterkunft. Um den Bodenverlust auszugleichen und den Weideertrag zu steigern, wird die artenreiche Almflora durch Handelsdünger auf einige wenige Grasarten wie in den Tallagen reduziert, obwohl es sich um ein Pflanzenbestandsschutzgebiet handelt; in diesem ist wohl allen Besuchern die Entnahme jeder Blume und jeden Zweiges verboten, landwirtschaftliche Maßnahmen können aber für Hunderte von Pflanzenarten die Lebensgrundlage zerstören. Daß im selben Gebiet auch bereits Skiabfahrtstrassen eingeebnet und diese durch Erosion der Verkarstung ausgesetzt werden, gehört offenbar zur »Geschäftstüchtigkeit« dazu, geht aber zu Lasten der Natur.

Solche Beispiele gibt es ja überall. Der Gipfel der geschmacklosen Übertreibung liegt schließlich dann vor, wenn Lifttrassen und Skiabfahrten auf Almen durch Flutlicht bis in die Nacht in Betrieb bleiben und die Gäste durch Lautsprecher an den Liftstützen mit weithin hörbarer Musik berieselt werden.

Als letztes möchte ich noch eine Übertreibung des Alpinismus erwähnen, wobei eine mit geschützten Pflanzen besetzte Felswand als ideale Kletterwand entdeckt wurde. Ohne mit dem Besitzer das Einvernehmen zu pflegen, wurde sie von allen »Hindernissen«, wie Blumen, Stauden, Sträuchern und lockerem Gestein gesäubert und in einem Führer als Kletterwand empfohlen.

Ist Naturschutz wirklich immer ein Hemmnis, ein Verhindern der Entwicklung und stets mit abzulehnenden Nachteilen verbunden? Ich glaube, daß das Wort »Schutz« durchaus positiv zu werten ist, wie z.B. Waldschutz, Tierschutz, Artenschutz, Zivilschutz, Brandschutz und dergleichen. Warum wird gerade der Schutz der Natur, als unser höchstes Gut, als etwas Negatives bezeichnet?

Was sehen wir also als Ziele, Aufgaben und Forderungen des Naturschutzes?

1. Weckung der Erkenntnisse, daß auch die Land- und Forstwirtschaft nach ökologischen Grundsätzen handeln muß. Es ist eben nicht gleichgültig, wo und wie ein »Almstall« errichtet wird, wo und wie Silos aufgestellt werden, wo und wie eine Grundzusammenlegung oder Entwässerung vorgenommen wird.

2. Daß Aufschließungswege für Bergbauern, Almen und Wälder angelegt werden müssen, verstehen wir sehr wohl, solange sie nur der Bewirtschaftung durch die Besitzer dienen. Auch hier ist das Wo und Wie aus ökologischer Sicht entscheidend; allzuviele Hangrutschungen sind durch Störung des Wasserregimes oder des natürlichen Böschungswinkels mit verheerenden Folgen entstanden. Abgesehen von der Haftungsfrage bei Unfällen auf diesen Privatstraßen, die bei Forstaufschließungen auch Betriebs- und Arbeitsplätze sind, sind wir grundsätzlich dagegen, daß diese Wege von in- und ausländischen Gästen bis in höchste Regionen befahren werden, statt die Natur wandernd zu erleben. Allgemeine Fahrverbote müßten daher auch aus Gründen des Umweltschutzes erlassen werden.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Harmonische Landschaft

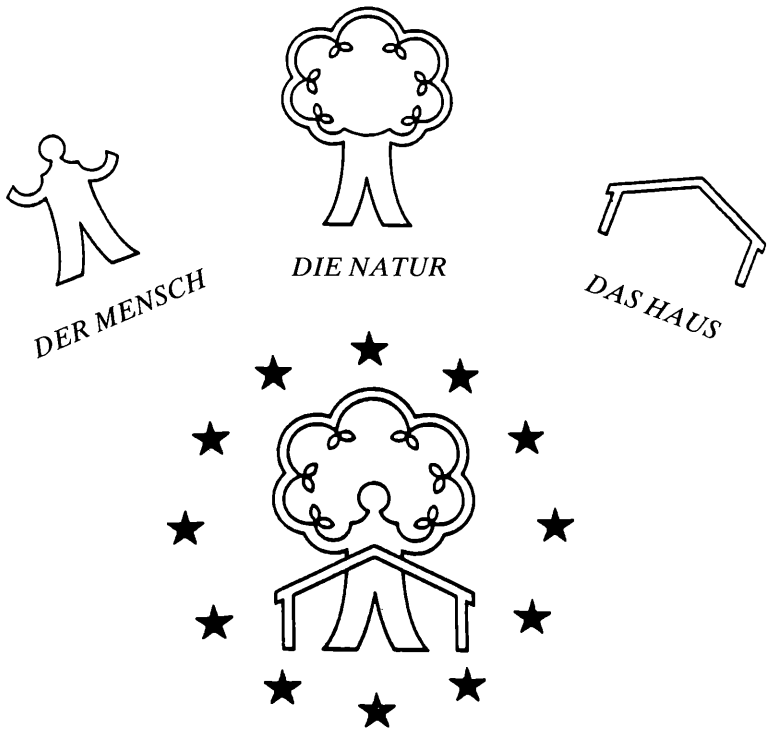

Leben auf dem Lande

Seit langem wissen wir, daß jeder Hanganschnitt wie eine Dachrinne wirkt und den gesamten Wasserhaushalt stört, insbesonders dann, wenn diese Aufschließungsstraßen asphaltiert sind, sodaß die Wässer sehr rasch abfließen. Viele Muren und Hangrutschungen sind auf falsche Wegbauten zurückzuführen.

Gottlob wurde ein neues System für Anlage und Sicherung von Schotterwegen entwickelt; dabei wird der Weg dachartig gestaltet, sodaß auch schwerer Regen nach beiden Seiten abfließen kann. Ca. alle 100 m (je nach Gelände) sorgt ein Rohr für die Ableitung der bergseitigen Wässer. Außerdem hat man erkannt, daß man mit den Kosten von 1 km Asphaltstraße ca. 20 km Schotterstraße bauen und instandhalten kann.

Vorbildlich erscheint uns die Methode von Ing. Hornich von der Landwirtschaftskammer, wo unmittelbar nach den Baumaschinen bereits Dünger und

Grassamen aufgebracht werden. Diese neuen Methoden sollten allgemein angewandt werden.

3. Im Interesse der Grundwassersicherung propagieren wir für entlegene Gehöfte die Anlage von Pflanzenkläranlagen, die allerdings von Fachleuten geplant und angelegt sein müssen.

4. Zur Erhaltung der Alpenflora in Gebieten mit Massentourismus sind Pflanzenbestands-Schutzgebiete erforderlich, wie sie sich z.B. am Sölkpaß, am Loser, auf der Ramsau oder am Schöckl bestens bewährt haben, denn wenn jeder Besucher nur 3 Stück nimmt, sind dies bei 1.000 Besuchern bereits 3.000 Pflanzen oder Zweige pro Tag; in einer Urlaubswoche 21.000 Stück!

5. Während früher nur kleinere Almflächen mit Stalldünger bestreut wurden, wird jetzt in vielen Fällen bereits Handelsdünger auf größeren Flächen aufgebracht, was zu einer radikalen Abnahme der vielfältigen Alpenflora, einschließlich der sogenannten »Un«-Kräuter führt; gerade diese sind aber die beste Naturmedizin für alle Tiere.
Aus unserer Sicht bestehen daher ernste Bedenken gegen die allgemeine Verwendung von Handelsdünger auf Almen.

6. Auch die Erhaltung der landschaftstypischen Bauformen, die mit der überlieferten Lebensart konform gehen, ist ein wesentlicher Teil des kulturellen Erbes.

Alm in den Karnischen Alpen

Mit Wellplatten oder Blech eingedeckte Almhütten sind genauso abzulehnen wie Monsterbauten in sogenannten Feriendörfern.

7. Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Land- und Almwirtschaft »im Einklang mit der Natur« sowie die Gewährleistung eines zumutbaren »Lebens am Lande« sind in Naturparken gegeben, die nach dem Motto »schützen und nützen« sowie »entwickeln, ohne zu zerstören« geschaffen und betrieben werden.
   Gerade in diesen landschaftstypischen Vorzugsgebieten ist dafür gesorgt, daß öffentliche Mittel zur Erfüllung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben zur Verfügung stehen.

Nur eine integrierte Umweltbewirtschaftung führt in die Zukunft!

Wieland Mittmannsgruber

Die Generalsanierung der Naturdenkmäler im Linzer Stadtgebiet

Seit Beginn der Naturschutzgesetzgebung im Land Oberösterreich wurden bis Dezember 1986 45 Naturlandschaften, die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnen oder die selten gewordene Pflanzen- und Tierarten beherbergen, zu Naturschutzgebieten erklärt und 346 Naturgebilde, die wegen ihrer Eigenart und Seltenheit, wegen ihres besonderen wissenschaftlichen und kulturellen Wertes oder wegen ihres besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, als Naturdenkmäler festgestellt.
Um die geschützten Landschaften und Naturgebilde auch für die Zukunft zu sichern, sind neben der Überwachung von Zeit zu Zeit auch bestimmte Pflegemaßnahmen, besonders bei den unter Schutz gestellten Bäumen im verbauten Gebiet, erforderlich. Zu diesem Zweck wurde im Jahre 1982 eine Vereinigung mit der Bezeichnung »Verein zur Pflege der Naturschutzgebiete und der Naturdenkmale in Oberösterreich« gegründet.
Nachdem ich im Mai 1985 die Geschäftsführung dieses Vereins übernommen hatte, war eine meiner ersten Maßnahmen die Feststellung des Zustandes der Naturdenkmäler in Oberösterreich. Auf mein Ersuchen erklärten sich viele Naturschutz-Aktivisiten bereitet, besonders aus den Reihen der OÖNJ und des OÖNB, in ihrem Bereich während der Sommermonate die Naturgebilde zu überprüfen, zu fotografieren und die Ergebnisse in Erhebungsbögen einzutragen. Bis Jahresende 1985 sind 130 Rückmeldungen eingelangt.
Die Auswertung der Erhebungsblätter zeigte ganz deutlich, wie wichtig die Einrichtung ist, die sich der Pflege und Erhaltung der Naturdenkmäler annimmt. Von

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: 1987_5-6

Autor(en)/Author(s): Fossel Curt Max

Artikel/Article: Naturschutz und Almwirtschaft; Referat von Dr. Curt Fossel bei der Fachtagung »Alpiner Raum und Almwirtschaft « am 4. Juli 1987 in Gröbming, veranstaltet vom Steirischen Almwirtschaftsverein mit dem ORF-Landesstudio Steiermark 139-144